

Günter Scheele

Das Perpetuum mobile

Erinnerungen eines Strafrichters

Als ich am 15. Februar 1959 meinen Dienst als Gerichtsreferendar beim Amtsgericht Bremerhaven antrat, ahnte ich nicht, daß ich innerhalb einer Stunde dort eine bedeutende Position einnehmen würde. In der Bibliothek lernte ich vier Kollegen kennen, die, als Stationsreferendare am Oberlandesgericht und teilweise als frühere Kriegsteilnehmer wesentlich älter als ich, für mich kompetente Ansprechpartner und Berater sein mußten. Nachdem wir uns bekannt gemacht hatten, erfuhr ich, daß es eine Referendarvereinigung in Bremerhaven gebe und daß es üblich sei, daß jeder Referendar dieser Vereinigung beitrete. Es werde in jedem Jahre eine Helgolandfahrt durchgeführt, der Mitgliedsbeitrag sei mit einer Mark pro Monat durchaus moderat, und der monatliche Referendarstammtisch in der Gaststätte „Waterstraat“ am Leher Tor sei eine bewährte Institution. Nachdem ich meine Bereitschaft zum Eintritt mitgeteilt hatte, erklärten sich die Kollegen als befugt, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Sie stellten ihre Beschlußfähigkeit fest und beschlossen anschließend, die Wahl eines neuen Präsidenten der Vereinigung durchzuführen. Ich wurde gleichzeitig als einziger Kandidat für dieses Amt vorgeschlagen und mit vier Stimmen einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt, wobei meine Stimme, die ich gar nicht abgegeben hatte, als Enthaltung gewertet wurde. Die Annahme der Wahl durch mich sah die außerordentlich pragmatische Satzung der Vereinigung – die ich im übrigen nie zu Gesicht bekommen habe – ganz offensichtlich nicht vor, so daß ich mit den Glückwünschen der Akteure versehen mich einigermaßen verwirrt in „Amt und Würden“ befand. Der Pferdefuß bei der Sache bestand darin, daß in der Folge die Mitgliedsbeiträge nur schwer einzusammeln waren, da Gerichtsreferendare bekanntlich in den verschiedenen Stationen nicht leicht zu erreichen waren. Das Amt wurde daher etwa ein Jahr später diesmal unter meiner aktiven Beteiligung „nach gutem alten Brauch“ weiterverliehen.

Die Helgolandfahrten, die allen Beteiligten der damaligen Zeit noch gut in Erinnerung sein dürften, waren in Wahrheit zunächst Fahrten mit der Wasserschutzpolizei in See. Da Helgoland zu Schleswig-Holstein gehört, war die Zuständigkeit für diesen Bereich der Wasserschutzpolizei dieses Bundeslandes übertragen. Boote anderer Bundesländer durften die Insel nur als Nothafen anlaufen. Ein günstiges Geschick ließ nun Jahr für Jahr während unserer Fahrten in See ständig derartige Notfälle entstehen, wobei eine zu glatte See oder der Sonnenbrand eines Teilnehmers der Fahrt zu den größeren Katastrophen gehörten. Nach der Belehrung über die Bedeutung der Seezeichen und der Betonung konnte anschließend zollfrei an Land die Vielfalt der Genußmittel großer Teile der Welt einer Untersuchung unterzogen werden. In einem Jahr zwang uns ein aufkommender Sturm mit Windstärken um 7 wirklich zur Übernachtung auf Helgoland. Die Studien wurden dabei der Gelegenheit entsprechend intensiviert.

Zu den alten Traditionen beim Amtsgericht Bremerhaven gehörte damals auch ein Antrittsbesuch bei dem jeweiligen Ausbilder in dessen privater Umgebung an einem Sonntag in der Zeit zwischen 11 und 13 Uhr. Da der Besuch im allgemeinen zwar erwartet wurde, aber nicht zeitlich angekündigt worden war, konnte es geschehen, daß der Besucher den Ausbilder nicht antraf. Diesem Umstand konnte nun dadurch Rechnung getragen werden, daß für den Ausbilder und dessen Gattin je eine Visitenkarte des erfolglosen Besuchers mit einer Einknickung der rechten oberen Kartenecke in den Briefkasten eingeworfen wurde, was die Mitteilung „Ich habe Sie leider nicht angetroffen“ beinhaltete. Diese Kartenbotschaft stellte nach meiner Erinnerung eine seltene Ausnahme dar. Sonst wurden wir bei diesen Anlässen von den älteren Staatsanwälten und Richtern in einer aufgeschlossenen, kollegialen, persönlichen und engagierten Weise empfangen. Die meisten jüngeren Ausbilder ließen uns dagegen rechtzeitig wissen, daß sie unsere eventuelle Absicht, einen Besuch am Sonntag bei ihnen abzustatten, grundsätzlich zu schätzen wüßten, aber den guten Willen allein bereits für die Tat nehmen wollten. Diese Betrachtung setzte sich in den folgenden Jahren schnell durch und wurde „herrschende Meinung“. Wenn auch das formelle Kartenritual heute eher befremdlich erscheinen mag, so sollte man dem Inhalt nach die Bereitschaft der damaligen Ausbilder und ihrer Gattinnen, sich unter Einschränkung der persönlichen Freizeit den Berufsanfängern zu widmen, heute noch dankbar erwähnen. Mit den diesem Brauch nicht nahestehenden

jüngeren Ausbildern ergaben sich außerhalb eines Besuches am Sonntag in der Folge anderweitige Gelegenheiten, bei denen ein Gedankenaustausch auf breiter Basis möglich war (z.B. Helgolandfahrten).

Aus der Erinnerung an eine ganze Reihe besonderer Strafrechtsfälle, die ich einige Jahre später als Staatsanwalt und als Richter zu bearbeiten hatte, möchte ich nur zwei herausgreifen.

Ende der 60er Jahre hatte die Justiz in Bremerhaven eine Entscheidung über die Möglichkeit der Verwirklichung des Perpetuum mobile zu treffen. Der tschechische Artilleriehauptmann a.D. Josef H. (kein literarisches Pseudonym) hatte eine Maschine bauen lassen, bei der Wasser aus einem Tank eine Turbine mit besonderem Getriebe zur Kraftvermehrung veranlassen sollte. Im Besitz einer Stellungnahme eines Oberstudienrates aus Baden-Württemberg, der die Möglichkeit der Konstruktion bejahte und unter Verschweigen der Tatsache, daß das Bundespatentamt in München seine Anträge als nicht patentfähig, weil gegen den Satz der Erhaltung der Energie verstoßend, abgelehnt hatte, fand der Angeklagte in Bremerhaven eine Reihe von Sponsoren, die eine Kraftvermehrung auch als Geldvermehrung (diese Annahme wäre theoretisch richtig) geeignet sahen. Der geniale Erfinder nahm unter dem Versprechen einer Gewinnbeteiligung damals Geldbeträge von verschiedenen Bremerhavenern entgegen, die zum Teil mit ca. 60.000 DM bei einem Interessenten beträchtliche Höhe erreichten. Es wurden in diesem Zusammenhang von einzelnen Personen auch Unterschlagungen begangen, um in das gewinnträchtige Projekt einsteigen zu können. Nachdem die Wasserkraftmaschine keine überzeugenden Ergebnisse erbrachte und die Geldgeber bei ihren Besuchen einen optimistischen, aber ständig alkoholisierten Erfinder antrafen, drohte der Geldfluß zu versiegen.

Der Erfinder baute nunmehr in völliger Abkehr vom ersten Prinzip eine andere Maschine, in der eine Rolle in einer sich drehenden Röhre beweglich angebracht, die angekündigte Kraftvermehrung erbringen sollte. Das Geld floß daraufhin wieder weiter, wobei der Erfinder weitere Ablehnungen von Patentanträgen verschwie. Im Verfahren vor der Strafkammer bei dem Amtsgericht Bremerhaven wurde schließlich ein Ortstermin in Scheeßel durchgeführt, um die in ihren Ausmaßen beeindruckende Maschine in einer Halle zu besichtigen. Der Erfinder hatte am Eingang der Vorrichtung einen Elektromotor mit definierter Leistung angeschlossen. Die Messung der Ausgangsleistung der Konstruktion wurde jedoch nur durch ein Pult mit

Glühlampen durchgeführt. Die Summierung der Wattzahlen der Lampen sollte die Leistung der Anlage dokumentieren, wobei dem Betrachter die tatsächliche Leistung bei nicht voller Leuchtkraft verborgen bleiben mußte. Wenn jemand letzte Zweifel an dem Vorsatz des Erfinders hätte haben können, so erledigte sich das mit einem von mir gemachten einfachen Vorschlag bezüglich der Experimentanordnung. Ich regte insoweit an, den Ausgang des Generators mit der Stromversorgung des Elektromotors zu verbinden. Da die Maschine angeblich mehr Strom erzeugte als sie verbrauchte, hätte die Maschine selbständig weiterlaufen und dabei noch überschüssigen Strom erzeugen müssen. Dieser Vorschlag wurde von dem Erfinder so spontan und vehement abgelehnt, daß daraus klar ersichtlich wurde, daß er selbst nicht an das Funktionieren der Maschine glaubte. Die anschließende Verurteilung wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung wurde umgehend rechtskräftig.

Im Zuge der 68er Reformbestrebungen fiel es auf, daß die Sitze der Richter und Staatsanwälte in den Sitzungssälen gegenüber dem des Angeklagten und des Publikums erhöht waren. Es erfolgte daher umgehend ein Rückbau der Sitzungssäle auf ein erträgliches Maß gleicher Sitzhöhe, obwohl sich damit an der Rollenverteilung der Prozeßbeteiligten nichts änderte. Die eigentliche Sensation wurde aber dann der sogenannte „Runde Tisch“, der eigentlich korrekt mehr einer Ellipse ähnelte. Nach der Vorstellung der Beteiligten sollte der Richter als eine Art „Sozialingenieur“ im vertrauten Gespräch mit den um den Tisch sitzenden Prozeßbeteiligten strafrechtliche Probleme lösen.

Der Eindruck war gewaltig. Das Amtsgericht Bremerhaven und sein „Runder Tisch“ waren regional und überregional in der Presse und im Fernsehen präsent. Danach war es wieder wie zuvor. Die Angeklagten zogen es vor, sich auf einen Tisch hinter dem großen Tisch zurückzuziehen, weil dort eine bessere Kommunikation untereinander möglich war. So blieb es dann auch in der Zukunft. Ich hatte mir bereits vorher vorstellen können, daß es den Angeklagten lieber war, in einem herkömmlichen Sitzungssaal freigesprochen als am „Runden Tisch“ verurteilt zu werden.

Mit der Modernisierung des Mobiliars kam mit einiger Verzögerung dann auch die Störung von Verhandlungen durch Zuhörer nach Bremerhaven. Nachdem in der Bundesrepublik schon seit einigen Jahren Randalen bei Gerichtsverhandlungen vorgekommen und zu einer lieben Gewohnheit degeneriert waren, hatte ich als Richter Anfang der 70er Jahre das Vergnügen,

nunmehr auch hier endlich zeitgemäß angekommen zu sein. Bei einem Verfahren gegen einen Vorsitzenden einer kommunistischen Splittergruppe füllte sich der Sitzungssaal mit etwa 30 bis 40 Personen, die offensichtlich eine gute Inszenierung eingeübt hatten. Kurz nach Beginn der Verhandlung begannen Zwischenrufe und Sprechchöre, die exakt gesteuert waren. Ich habe mich in dieser Situation als Spielverderber erwiesen und die Verhandlung frühzeitig unter Protest des Verteidigers vertagt. Etwa zwei Wochen später wurde ein neuer Termin in dieser Sache angesetzt. Diesmal saßen zwei Polizeibeamte im Sitzungssaal, was die Zuhörer, die in gleicher Anzahl wie beim ersten Termin erschienen waren, sehr belustigte. Als der Angeklagte zu Beginn der Verhandlung trotz mehrfacher Ermahnung den Staatsanwalt wiederholt als „Kerri“ und „Burrsche“ bezeichnet hatte, wurde er von der Verhandlung ausgeschlossen. Die Verteidiger erklärten daraufhin, daß sie nunmehr nur noch als Beobachter teilnehmen wollten. Die Zuhörer hatten unterdessen ihre Taktik vom ersten Termin wieder aufgenommen. Als ich das Publikum darauf hinwies, daß ich weitere Störungen nicht hinnehmen und den Saal notfalls räumen lassen würde, kam angesichts der scheinbaren Kräfteverhältnisse bei den Zuhörern heitere Volksfeststimmung auf. Meine Aufforderung, den Saal zu verlassen, steigerte noch die Begeisterung. Ich veranlaßte daraufhin den Einsatz weiterer 22 Polizeibeamter, die sich geraume Zeit vor Sitzungsbeginn in einen anderen Raum begeben hatten. Der Überraschungseffekt bei der eben noch so ausgelassenen Zuhörerschaft war wirklich beeindruckend. Nach der Räumung des Saales wurde die Verhandlung fortgesetzt. Zum Leidwesen des Angeklagten wurde er in einem der drei Anklagepunkte freigesprochen, was ihm angesichts der angestrebten Märtyrerrolle offensichtlich unangenehm war. Es bleibt anzumerken, daß in den folgenden Jahren Verhandlungen gegen diesen Angeklagten (stets Bagatellsachen) ruhig und sachlich durchgeführt wurden.

Bei allen Veränderungen über 40 Jahre hinweg blieb eines stets gleich – die harmonische und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und den Verteidigern. Daran werde ich mich auch in Zukunft gern erinnern.